



Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen - Sachkundenachweis Erstschulung

Erstschulung - Reparaturen und Wartungsarbeiten an Klimaanlage nach der neuen DVO
EU 2025/1893

Nächster Termin

09.12.2026 - 10.12.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 12 Teilnehmer

Kurstyp Vollzeitlehrgang, 16 UE

Mi 08:00 - 15:30 Uhr

Do 08:00 - 15:30 Uhr

Kursort Bildungsakademie Friedrichshafen,
Friedrichshafen

Gebühr 370 Euro



Sie haben Fragen?

Jeanette Ilg

Telefon 0731 1425-4021

weiterbildung@hwk-ulm.de

Weitere Termine

17.03.2027 - 18.03.2027



[Jetzt anmelden](#)

Seit September 2025 sind für Arbeiten an mobilen Klimaanlage und Wärmepumpen neue Sachkundebescheinigungen nach der DVO EU 2025/1893 erforderlich.

Das Seminar ist eine vollumfängliche Sachkunde für Klimaanlage und Wärmepumpen, die in Pkw, Busse, Nkw, Agrar- und Baumaschinen sowie schienengeführte Fahrzeuge und sonstige mobile Geräte verbaut sind und fluorierte Kältemittel (wie z.B. R134a /R1234yf) oder Kältemittel auf Kohlenwasserstoffbasis (R290) enthalten.



Lerninhalte

Technische Grundlagen

- Zusammenspiel der einzelnen Klimakomponenten – vom Verdichter bis zum Verdampfer
- Thermodynamische Prozesse und physikalische Zusammenhänge für eine effiziente Klimatisierung
- Detaillierte Einblicke in innovative Klimatechnologien und deren Einsatz in aktuellen Fahrzeugmodellen

Praktische Anwendung

- Sichere und effiziente Bedienung moderner Diagnose- und Servicegeräte für präzise Wartungsarbeiten
- Fachgerechte Absaugung, Aufbereitung und Wiederverwertung von Kältemitteln unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sicherheitsanforderungen
- Durchführung notwendiger Service-, Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Aktuelle Entwicklungen und zukünftige Technologien, insbesondere CO2-Klimaanlagen und Wärmepumpensysteme

Rechtliche Bestimmungen

- Relevante gesetzliche Vorgaben, Vorschriften und Normen für den fachgerechten und rechtssicheren Umgang mit Fahrzeug-Klimaanlagen
- Anforderungen an die umweltgerechte Handhabung, Lagerung und Verwendung klimaschädlicher Stoffe und Kältemittel
- Fachgerechte Umsetzung gesetzlicher Pflichten und Umweltauflagen beim Umgang mit Kältemitteln in der Fahrzeugtechnik

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

- Kfz-Mechanikerinnen und Kfz-Mechaniker
- Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker
- Servicetechnikerinnen und Servicetechniker im Automotive-Bereich
- Werkstattmitarbeiterinnen und Werkstattmitarbeiter mit Klimaanlagen-Kontakt

Sie benötigen eine abgeschlossene Ausbildung im kraftfahrzeugtechnischen Bereich. Interesse an der fachlichen Spezialisierung auf Klimaanlagentechnik sollten Sie ebenfalls mitbringen.

Ihr Vorteil

In diesem Seminar bekommen Sie die vollumfängliche Sachkunde für Klimaanlagen und Wärmepumpen und somit die Berechtigung, Reparaturen und Wartungsarbeiten an Klimaanlagen nach der neuen DVO EU 2025/1893 durchzuführen.

Abschluss

TAK-Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie den offiziellen

Hinweis

Unternehmen, die die gesetzlich vorgeschriebenen Dichtheitskontrollen an mobilen Klimaanlagen und Wärmepumpen durchführen, müssen vorab ihr Personal mit diesem Seminar sachkundig qualifizieren.

Neue Sachkundebescheinigungen und Kältescheine gelten jeweils für 7 Jahre ab Ausstellungs- oder Prüfungsdatum. Vor Ablauf dieser 7 Jahre muss eine behördlich anerkannte Auffrischungsschulung absolviert werden, um die Gültigkeit um weitere 7 Jahre zu verlängern.



Handwerkskammer
Ulm

Bildungsakademie

Sachkundenachweis für Kfz-Klimaanlagen(M1/M3/M4).

Prüfung

TAK-Prüfung



Förderung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Kursstart bis 31.08.2026:

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss von 30%, bei Teilnehmenden ab dem vollendeten 55. Lebensjahr reduzieren sich die Lehrgangskosten um 70%. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn-, Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Kursstart ab 01.09.2026:

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn-, Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.